

Information

Schwarzwildjagd: Ausbildungsstätte für Jagdhunde

Schwarzwildgewöhnungsgatter in Elgg ZH

Das Bundesjagdrecht verpflichtet die Kantone, eine tierschutzgerechte Jagd sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise auch, die Ausbildung der auf Schwarzwildjagden eingesetzten Hunde zu regeln (Art. 2, Abs. 2bis lit. b der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, SRL 922.01). Gemeint sind explizite Schwarzwildjagden und nicht Stöberjagden auf Rehwild, auf denen mitunter auch Wildsauen auftauchen könnten. Für hauptsächlich auf Schwarzwild geführten Jagden gilt nach Übereinkunft der Schweizerischen Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) ab dem 1. Januar 2022 ein Eignungsnachweis für die eingesetzten Hunde. Dieser Eignungsnachweis kann in einem Schwarzwildgatter erbracht werden; seit diesem Jahr auch auf einer Anlage in der Schweiz. Ausnahme: sämtliche Hunde, die vor dem 1.1.2016 geboren wurden, sind generell von diesem Nachweis befreit, sofern sie mindestens über einen Gatterbesuch verfügen.

Betreuung und Finanzierung der Anlage

Das im Herbst 2018 vom Kanton Zürich bewilligte Schwarzwildgewöhnungsgatter in Elgg ist seit dem Sommer 2019 in Betrieb. Die vom «Verein Schwarzwildgewöhnungsgatter SWGG» geführte und betreute Anlage wurde von der Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons Zürich der JFK und verschiedenen Donatoren finanziert. Weiter beteiligen sich zahlreiche Kantone während der laufenden Startphase auch an den Betriebskosten. Luzern hat sich an den Investitionskosten beim Bau beteiligt und unterstützt auch den Start der Betriebsphase mit einem Beitrag.

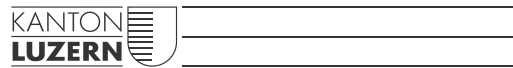
Sinn und Zweck der Anlage ist es, die auf Schwarzwildjagden eingesetzten Jagdhunde an die Aufgabe heranzuführen, ihr Verhalten zu trainieren und ihre Eignung sicher zu stellen. Die Wildschweine, welche ausschliesslich aus Tierpärken stammen, werden seit dem Frühling 2019 im Gatter gehalten und an die Umgebung gewöhnt. Seit dem Betriebsstart Anfang Juli 2019 wurde die Anlage erst zurückhaltend, dann mit mehr und mehr Gespannen genutzt. Die Rückmeldungen zur Anlage und zu den Kursen sind durchwegs positiv. Ab dem nächsten Jahr wird mit der Durchführung von rund 1000 Übungen pro Jahr gerechnet.

Kursinhalte

Die Angewöhnung erfolgt in mehreren Phasen, welche dem Hund angepasst sind. Von der Bekanntschaft des noch angeleiteten Hundes mit den Wildsauen bis hin zum selbständigen Suchen im Dickicht, dem Verbellen und in Bewegung bringen, gehören verschiedene Stufen zum Programm. Schweisshunde werden immer am Riemen geführt und erst beim Schwarzwild geschnallt. Die Arbeit der Hunde wird jeweils durch einen fachkundigen Gattermeister begleitet und beurteilt. Ungeeignete Hunde können von den Übungseinheiten ausgeschlossen werden.

Anmeldung

Für die Benutzung der Anlage kann man sich online auf der Homepage des Vereins (www.swgg.ch) anmelden. Zu den Anmelde-Voraussetzungen gehören etwa die Jagdberechtigung des Hundeführers/der Hundeführerin, der bestehende Impfschutz des Hundes oder das verlangte Mindestalter von 4 Monaten. Die Anlage ist von Anfang März bis Ende Oktober jeweils am Dienstag und Mittwoch sowie am Freitag und Samstag in Betrieb. Die Kosten pro Übung belaufen sich auf 90.– Fr. für Nichtmitglieder. Kollektiv- oder Einzelmitglieder erhalten eine Vergünstigung.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Jagd und Fischerei
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
© lawa November 2019